



Kognitive Verhaltenstherapie

Ausbildungsvertrag

Mit Beginn des Wintersemesters 2015/2016 bietet das Human Research Institute der Cusanus Akademie eine Ausbildung zur kognitiven Verhaltenstherapie an. Das Curriculum des Lehrgangs entspricht den Bestimmungen des italienischen Gesetzgebers und wurde vom zuständigen Ministerium MIUR (Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca) geprüft und offiziell anerkannt. Das wissenschaftliche Komitee setzt sich zusammen aus Frau Univ. Prof. Dr. Verena Günther (Innsbruck), Univ. Prof. Paolo Moderato (Mailand), Dr. Elmar Fleisch (Schloss Hofen) sowie Dr. Roland Keim (Brixen).

I. Zielsetzung

Das Human Research Institute der Cusanus Akademie als Träger dieser Spezialisierung will mit diesem Curriculum eine anerkannte und fundierte psychotherapeutische Ausbildung anbieten. So werden die TeilnehmerInnen mit den wichtigsten psychiatrischen und psychologischen Störungen sowie psychischen Problemen sowie den jeweiligen psychotherapeutischen Behandlungsmöglichkeiten vertraut gemacht. Aufeinander abgestimmte Theorieseminare, Selbsterfahrung, Technik-Workshops und Supervision mit ausgewählten ReferentInnen und TrainerInnen sollen die TeilnehmerInnen (in der Folge „TN“ genannt) nach Abschluß des Studienprogramms qualifizieren, sowohl im Bereich der klinisch psychologischen Diagnostik wie auch der Psychotherapie professionell tätig zu werden.

II. Aufnahmebedingungen

In den Lehrgang für kognitive Verhaltenstherapie (in der Folge kurz „VT“ bezeichnet) kann nur aufgenommen werden, wer im Psychologen- oder Ärzteverzeichnis eingetragen ist bzw. innerhalb der ersten Prüfungssession ab Ausbildungsbeginn die Staatsprüfung besteht und unmittelbar anschließend (innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Staatsprüfung) in das jeweilige Berufsverzeichnis eingetragen wird.

Neben den gesetzlichen Zugangskriterien verlangt das Human Research Institute der Cusanus Akademie die Erfüllung von spezifischen Kriterien für die Ausbildung in Verhaltenstherapie. Diese beinhalten die Teilnahme an einem Aufnahmegespräch mit LehrtherapeutInnen des Human Research Institute. Die Aufnahme bzw. Ablehnung wird den AusbildungsbewerberInnen innerhalb maximal 4 Wochen nach dem Aufnahmeverfahren mitgeteilt. Gegen die Ablehnung besteht kein Einspruchsrecht, zu einem späteren Zeitpunkt kann jedoch erneut bei einem Aufnahmegespräch teilgenommen werden.

Der Lehrgang für VT wird grundsätzlich in Form eines geschlossenen Lehrgangs durchgeführt. Eine spätere Aufnahme in das Studienprogramm ist nur möglich, wenn genügend freie Ausbildungsplätze bestehen und fehlende Teile zur Gänze nachgeholt wurden. Die Mindestdauer der Ausbildung darf jedoch auf keinen Fall die gesetzlich definierten 4 Jahre und 2000

Unterrichtseinheiten (einschließlich Praktikum und andere didaktische Aktivitäten) unterschreiten.

Um ein effizientes Arbeiten zu gewährleisten, werden in den Lehrgang max. 20 Personen aufgenommen. Über die Vergabe der Studienplätze entscheidet letztlich das wissenschaftliche Komitee. Daneben ist noch eine externe Garantin vorgesehen, die – wie gesetzlich definiert - jährlich einen schriftlichen Zwischenbericht prüft, der dann an das zuständige Ministerium (MIUR) weiterleitet wird. Die Rolle dieser externen Garantin nimmt aktuell Frau Univ. Prof. Olimpia Pino wahr, kann aber jederzeit vom wissenschaftlichen Komitee durch eine andere Garantin ersetzt werden, die im Besitz der vom MIUR definierten Voraussetzungen ist.

Mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages und der Bezahlung der ersten Rate wird die Aufnahme in den Lehrgang rechtskräftig. Mit der Vertragsunterzeichnung stimmen die TeilnehmerInnen explizit auch der Verwendung und Weiterleitung der persönlichen Daten an das zuständige Ministerium im jährlichen Zwischenbericht und für den internen Gebrauch zu, um den organisatorischen Ablauf zu erleichtern.

III. Studienordnung

Die Vermittlung der theoretisch fachlichen Kompetenz dauert mindestens acht Semester. Da der Lehrgang berufsbegleitend organisiert ist, finden die Lehrveranstaltungen soweit als möglich an Wochenenden, und zwar primär freitags und samstags (die Sonntage werden nach Möglichkeit frei gehalten) oder anderen schulfreien Tagen statt (z.B. Semesterferien). Ausnahmen sind jedoch möglich. Die Termine für die folgenden Ausbildungsjahre werden nach Möglichkeit wenigstens 6 Monate vor Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahres den KandidatInnen mitgeteilt.

Die Seminarinhalte werden durch das Ausbildungscurriculum bestimmt und umfassen Theorieseminare, Übungen, Einzelselbsterfahrung, Gruppenselbsterfahrung, Einzelsupervision, Gruppensupervision, Praktikum, Prüfungen und Fallpräsentationen. Zudem sind alle KandidatInnen verpflichtet, innerhalb der vierjährigen Ausbildungszeit wenigstens 50 Stunden externe Seminare und Kongresse zu frequentieren, die vom Human Research Institute anerkannt werden müssen. Primär werden dabei Veranstaltungen aus den Bereichen Psychotherapie (speziell VT), Therapieforschung, Neurowissenschaften, Klinische Psychologie oder die Teilnahme an Masterlehrgängen aus verwandten Disziplinen angerechnet. Über die Anrechenbarkeit entscheidet das wissenschaftliche Komitee. Dieses ist auch gerne bei der Empfehlung von solchen Seminaren und Veranstaltungen behilflich.

Der praktische Teil der Ausbildung umfasst wenigstens 880 Stunden Praktikum in einer vom Human Research Institute anerkannten Einrichtung. Dabei ist jeweils mit der entsprechenden Einrichtung gemäß den Bestimmungen des Ministeriums (MIUR) eine Konvention abzuschließen (Vordruck hierfür liegt im Sekretariat der Cusanus Akademie auf). Das Praktikum ist diesen Bestimmungen gemäß nur in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens oder in solchen privaten Einrichtungen, die mit dem öffentlichen Gesundheitswesen konventioniert sind, möglich. Außerdem kommen auch öffentliche Sozialdienste oder öffentliche soziale Einrichtungen in Frage, an denen psychotherapeutische Leistungen erbracht werden. Ein psychotherapeutisches Angebot muss ein zentraler Bestandteil der entsprechenden Einrichtung sein. Jene, die bereits eine klinische

Tätigkeit an einer akkreditierten Arbeitsstelle ausüben, brauchen kein gesondertes Praktikum mehr zu absolvieren, da sie bereits Zugang zu klinischen Fragestellungen haben. Dieser Arbeitsplatz muss dann auf jeden Fall ebenfalls vom Human Research Institute als Praktikumsplatz anerkannt werden. Auch für diesen Fall gilt, dass eine psychotherapeutische Tätigkeit ein zentraler Aspekt dieser Institution ist. Die 880 Stunden Praktikum sollen ungefähr gleichmäßig über die vier Ausbildungsjahre verteilt werden, und zwar so wie im Studienbuch vorgesehen. Am Ende der Ausbildung sind wenigstens vier Falldarstellungen schriftlich zu verfassen und eine solche Falldarstellung ist im letzten Ausbildungsjahr unter Wahrung der Anonymität und des Datenschutzes (ohne Angaben von Details zur behandelten Person) in der Gruppe zu präsentieren (s. weiter unten zur Prüfungsordnung).

Insgesamt müssen in den vier Jahren wenigstens 2000 Einheiten, verteilt zu wenigstens je 500 Einheiten pro Jahr, absolviert werden. Dabei muss nachstehende Mindestfrequenz belegt sein (die Summe ergibt etwas mehr als 2000 Stunden):

- Wenigstens 880 Stunden Praktikum
- Wenigstens 820 Stunden Seminare: Theorieseminare, Technikseminare, Übungen (einschließlich Fallpräsentation, Prüfungen und Aufnahmegespräch)
- Wenigstens 100 Stunden Gruppenselbsterfahrung
- Wenigstens 40 Stunden Einzelselbsterfahrung
- Wenigstens 30 + 30 Stunden Einzelsupervision (insgesamt 30 Stunden pro Supervisor, in Summe 60 Stunden) bei zwei unterschiedlichen Supervisoren (erst ab 3. Jahr möglich)
- Wenigstens 100 Stunden Gruppensupervision (in Kleingruppen, erst ab 3. Jahr möglich)
- Wenigstens 50 Stunden ergänzende Vertiefungen (andere Weiterbildungen im Bereich der Klinischen Psychologie, Psychotherapie, Gesundheitspsychologie)
- 40 zusätzliche Einheiten sind für die Verfassung der Falldokumentationen und Interventionen vorgesehen (werden aber nicht als Pflichtstunden gewertet).

IV. Anwesenheit

Die Lehrveranstaltungen des theoretischen Teils werden in Form von Seminaren und Übungen durchgeführt. Bei allen Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Einzelne Fehlstunden (bis zu 10%) bei Theorieseminaren können durch andere Ausbildungselemente (Eigentherapie, Supervision, Praktikum) nachgeholt werden, um die vorgeschriebenen 2000 Einheiten zu erreichen. Auf alle Fälle müssen aber jährlich wenigstens 200 Theoriestunden absolviert werden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Seminare an anderen Ausbildungsinstituten auf eigene Kosten oder aber in einem nächsten Lehrgang am Human Research Institute (in diesem Falle kostenlos) nachgeholt werden. Die wissenschaftliche Leitung ist im Einzelfall bei der Organisation der Kursteilnahme und Kontaktaufnahme zu anderen Instituten behilflich. Die erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren, Supervisionen, Praktikas und Selbsterfahrungsprozessen wird durch die

ReferentInnen, SupervisorInnen oder TutorInnen im Studienbuch bestätigt. Das Studienbuch wird von den TeilnehmerInnen selbst und auf deren Verantwortung aufbewahrt sowie im jeweils nachfolgenden Studienjahr (in der Regel im Monat Februar) dem Human Research Institute auf entsprechende Benachrichtigung durch das Sekretariat ausgehändigt, damit der regelrechte Kursbesuch im jährlichen Bericht an das MIUR bestätigt werden kann. Für die Gruppenselbsterfahrung gilt, dass versäumte Einheiten auf eigene Kosten im Verhältnis 2:1 in Form einer Einzeleigentherapie nachzuholen sind. Auch hierbei ist aber zu beachten, dass die 2000 Ausbildungsstunden nicht unterschritten werden. Einzel-Eigentherapie und Einzelsupervision sind zur Gänze zu absolvieren. Abwesenheiten sind hier also grundsätzlich nicht erlaubt. Diese sind auch insofern gut vermeidbar, als die Termine von den TN selbst mit den jeweiligen SupervisorInnen und EigentherapeutInnen vereinbart werden.

Über die Anrechnung im In- oder Ausland absolvierter Aus- und Fortbildungszeiten sowie die Anrechnung von Ausbildungsmodulen gleichwertiger Lehrgänge entscheidet die wissenschaftliche Leitung im Einzelfall und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten nach einem schriftlichen Antrag des/der KandidatInnen.

V Prüfungsordnung

Am Ende eines jeden Jahres erfolgt eine Bewertung der TeilnehmerInnen. Dies kann in Form einer Präsentation durch die TeilnehmerInnen und/oder durch die Bewertung der LehrtherapeutInnen/SupervisorInnen erfolgen.

Den Abschluss bilden vier schriftliche Dokumentationen von Therapieverläufen, die von den jeweiligen Einzel- und GruppensupervisorInnen begutachtet werden. Ein dokumentierter Fall muss einschließlich Intervention und Evaluation öffentlich vorgestellt werden (s. oben). Bei dieser Vorstellung nehmen neben SupervisorInnen und der Ausbildungsgruppe evtl. auch externe ZuhörerInnen teil. Am Ende der Ausbildung ist zudem ein Prüfungsgespräch vorgesehen. Die wissenschaftliche Leitung behält sich zum Zwecke der Evaluation vor, mit den jeweiligen SupervisorInnen in Kontakt zu treten. Dabei kann auch entschieden werden, einzelne Ausbildungsinhalte oder Module zu ergänzen, nachzuholen oder zu intensivieren. Falls es sich um Einzelselbsterfahrung oder Einzelsupervision handelt, müssen die diesbezüglichen Zusatzkosten durch die TeilnehmerInnen selbst getragen werden. Erst wenn alle Prüfungseinheiten bestanden sind, wird das Diplom ausgehändigt. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Ausbildung innerhalb von acht Jahren ab Ausbildungsbeginn abzuschließen. Für eine Studiendauer von mehr als 8 Jahren besteht von Seiten des Human Research Institutes der Cusanus Akademie keinerlei Verpflichtung, sondern es liegt im freien Ermessen, Studienelemente nach dieser Zeit noch anzunehmen.

VI. Finanzierung

Die Kosten für die Teilnahme an der Ausbildung zur kognitiven Verhaltenstherapie belaufen sich auf ca. EURO 13.750,00 (zuzüglich MwSt.). Darin nicht enthalten sind die finanziellen

Aufwendungen für Einzelselbsterfahrung (40 Stunden) und Einzelsupervision (60 Stunden). Enthalten sind hingegen die Kosten für die Theorieseminare, Gruppenselbsterfahrung, Gruppensupervision und Prüfungen.

Die Summe ist in Semesterbeiträgen zu bezahlen, wobei die TeilnehmerInnen vor Beginn eines jeden Semesters eine Rechnung über den fälligen Betrag erhalten. Bei Zahlungsverzug von mehr als vier Wochen ist die Weiterbildungsinstitution berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen einzuheben bzw. den TN vom Lehrgang auszuschließen.

Für evtl. gewünschten Aufenthalt und Verpflegung am Seminarort sind die Kosten gesondert zu entrichten.

Scheidet ein(e) TN aus eigenem Willen vorzeitig aus dem Lehrgang aus, so ist er/sie auf alle Fälle verpflichtet:

- 1.) das Sekretariat des Human Research Institutes wenigstens einen Monat vor Semesterende schriftlich per Einschreibebrief davon in Kenntnis zu setzen,
- 2.) die Gebühr für das begonnene Semester zur Gänze zu entrichten.
- 3.) Es werden grundsätzlich keine bereits entrichtete Kursbeiträge zurückerstattet.

VII Ausschluss

Entscheidet sich das wissenschaftliche Komitee während der Ausbildung für den Ausschluss von KandidatInnen, fallen für diesen keine weiteren Kosten an.

TN können vom wissenschaftlichen Komitee durch Mehrheitsbeschluss und nach Anhörung des/der Kandidaten/In jederzeit von der Ausbildung ausgeschlossen werden. In diesem Fall haben die TN keinerlei Anspruch auf Rückerstattung der bis dahin entrichteten Gebühren und auch keinerlei andere Regressansprüche. Das wissenschaftliche Komitee kann den TN individuell weitere Ausbildungsteile vorschreiben, sofern dieses einen solchen Schritt für sinnvoll erachtet. Falls dafür Extrakosten anfallen, müssen diese von den TN selbst finanziert werden.

VIII Veranstaltungsorte

Die Seminare finden grundsätzlich in der Cusanus Akademie oder St. Georg in Sarns (Brixen) statt. Bis zu maximal zweimal pro Jahr behält sich die Kursleitung das Recht vor, den Veranstaltungsort zu wechseln und die Veranstaltung außerhalb dieser beiden Einrichtungen anzubieten. Das ist beispielsweise dann sinnvoll, wenn ein Seminar gemeinsam mit einem Partnerinstitut angeboten werden soll. In diesem Falle werden die KandidatInnen langfristig vorher davon in Kenntnis gesetzt. Bis zu maximal 4 Seminare pro Ausbildungsjahr können gemeinsam mit Schloss Hofen oder einem anderen anerkannten Ausbildungsinstitut angeboten werden. Die Einzelselbsterfahrung und Einzelsupervision findet vorwiegend in den Räumen des LehrtherapeutInnen oder in der Cusanus Akademie statt (ist mit SupervisorInnen fallweise zu vereinbaren).

IX Verschwiegenheitspflicht

Die TN verpflichten sich, über personen- oder institutionsbezogene Informationen, die sie im Zuge des Lehrgangs erhalten, absolutes Stillschweigen zu bewahren (Verschwiegenheitspflicht). Dies gilt nicht nur in Bezug auf PatientInnen, sondern auch auf andere TeilnehmerInnen des Lehrgangs. Bei schriftlichen Bearbeitungen von Praxiserfahrungen müssen die Namen und alle Identifikationsmerkmale kodiert werden.

X Haftung:

Das Human Research Institute übernimmt ausdrücklich keinerlei Haftung für Schadensersatzanforderung durch unqualifizierte Behandlung der PatientInnen, Ausfälle von ReferentInnen, Diebstähle von persönlichem Eigentum in den Kursräumen, kurzfristig notwendige Terminverschiebungen oder Unfälle und Verletzungen im Zusammenhang mit dieser Ausbildung.

XI Kontaktdetails:

Die TN verpflichten sich, etwaige Adressänderungen, Änderungen der Emailadressen oder der Telefonnummer umgehend dem Sekretariat des Human Research Institutes der Cusanus Akademie mitzuteilen.

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Brixen. Mit der Unterschrift wird der gegenständliche Vertrag in all seinen Teilen rechtskräftig.

Brixen, am

Ausbildungsteilnehmer/in

Mag. Konrad Obexer, Direktor des Human Research Institutes